

# TOP 3 Voranschlag samt Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan 2023



# Vorbericht zum Voranschlag 2023

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

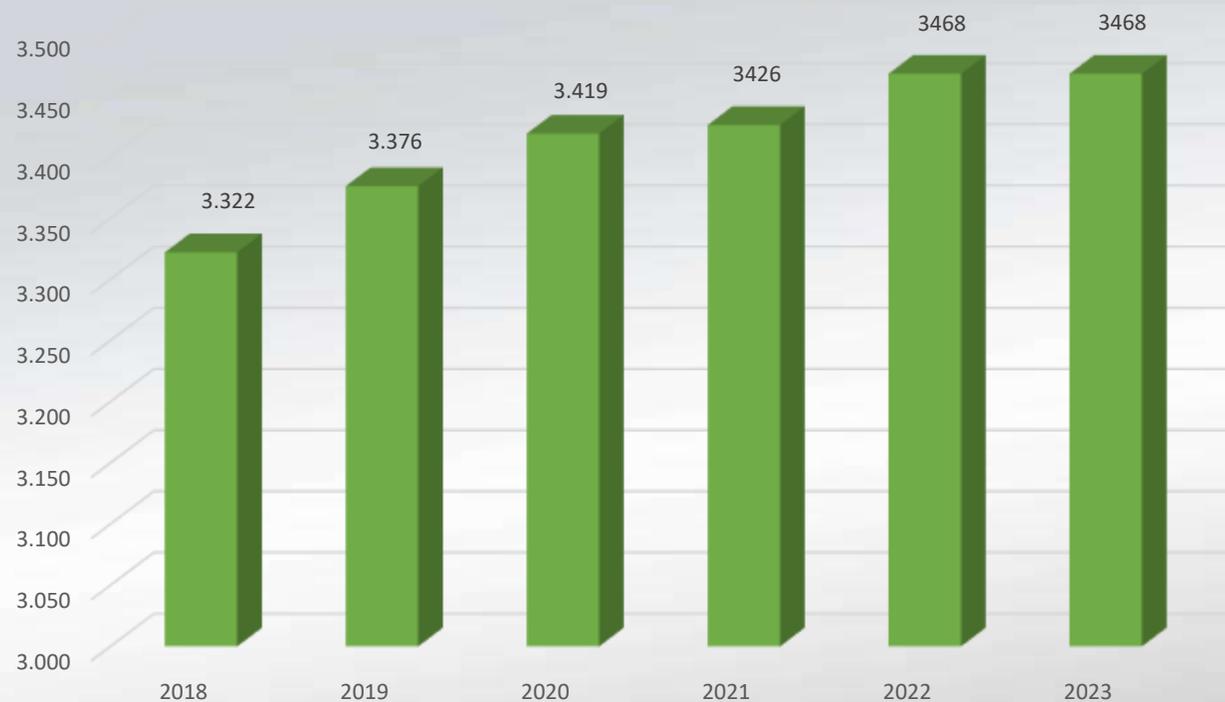
## Entwicklung der Volkszahl

### Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

**Da zum Stichtag 31.10.2021 nicht nur die jährliche Bevölkerungsstatistik erstellt wurde, sondern auch eine Volkszählung stattfand, wird die Bundesanstalt Statistik Österreich die Ergebnisse erst im Mai 2023 kundmachen. Daher werden für die Voranschlagserstellung benötigten Daten vorläufig mit dem zuletzt verfügbaren Bevölkerungsstandes 2020 berechnet – Auswirkungen auf Abgabenertragsanteile und div. Umlagen.**



# Vorbericht zum Voranschlag 2023

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

## Entwicklung der Abgabenertragsanteile

### Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer dgl..) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle.

Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.



# Vorbericht zum Voranschlag 2023 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

## Entwicklung der NÖKAS-Umlage

---

### Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich.

Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.



# Vorbericht zum Voranschlag 2023 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

## Entwicklung der Sozialhilfeumlage

### Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten

(§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.



# Vorbericht zum Voranschlag 2023

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

## Entwicklung des Stromkosten Gemeinde und KG

### Erläuterung:

Wir haben von der EVN eine ungefähre Kostenschätzung für das Jahr 2023 erhalten.

Durchschnittliche Gesamtpreis je kWh

ca. 0,55 Cent/kWh (inkl. Netzkostenanteil, Abgaben und UST)

Mit diesem Wert wurde der Jahresverbrauch vom Jahr 2022 hochgerechnet.

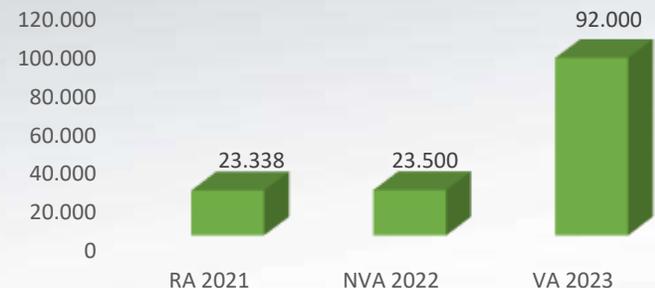
### Wasserversorgung

Beim Voranschlag 2023 haben wir jedoch € 25.000 bei der Wasserversorgung abgezogen, da mit Einnahmen aus den Photovoltaikanlagen gerechnet wird, somit haben wir Stromkosten in der Höhe von € 67.000 veranschlagt.

### Stromkosten Gemeinde und KG



### Stromkosten Wasserversorgung



### Stromkosten Straßenbeleuchtung



# Vorbericht zum Voranschlag 2023

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

## Entwicklung des Nettoergebnisses

### Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages.



# Vorbericht zum Voranschlag 2023

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

## Entwicklung des Haushaltspotenzials

Erläuterung:

Haushaltspotential 2023

<b>Haushaltspotential VA 2023</b>	<b>638.600</b>
<b><u>Kumuliertes Haushaltspotential RA 2022</u></b>	<b><u>0</u></b>
<b>Verfügbares Haushaltspotential VA 2023</b>	<b>638.600</b>

Haushaltspotenzial = Eigenmittel der Gemeinde  
(früher Zuführungsmittel)

**Ein kumuliertes Haushaltspotential aus dem RA 2022 wird bei  
einem Nachtragsvoranschlag 2023 berücksichtigt!**



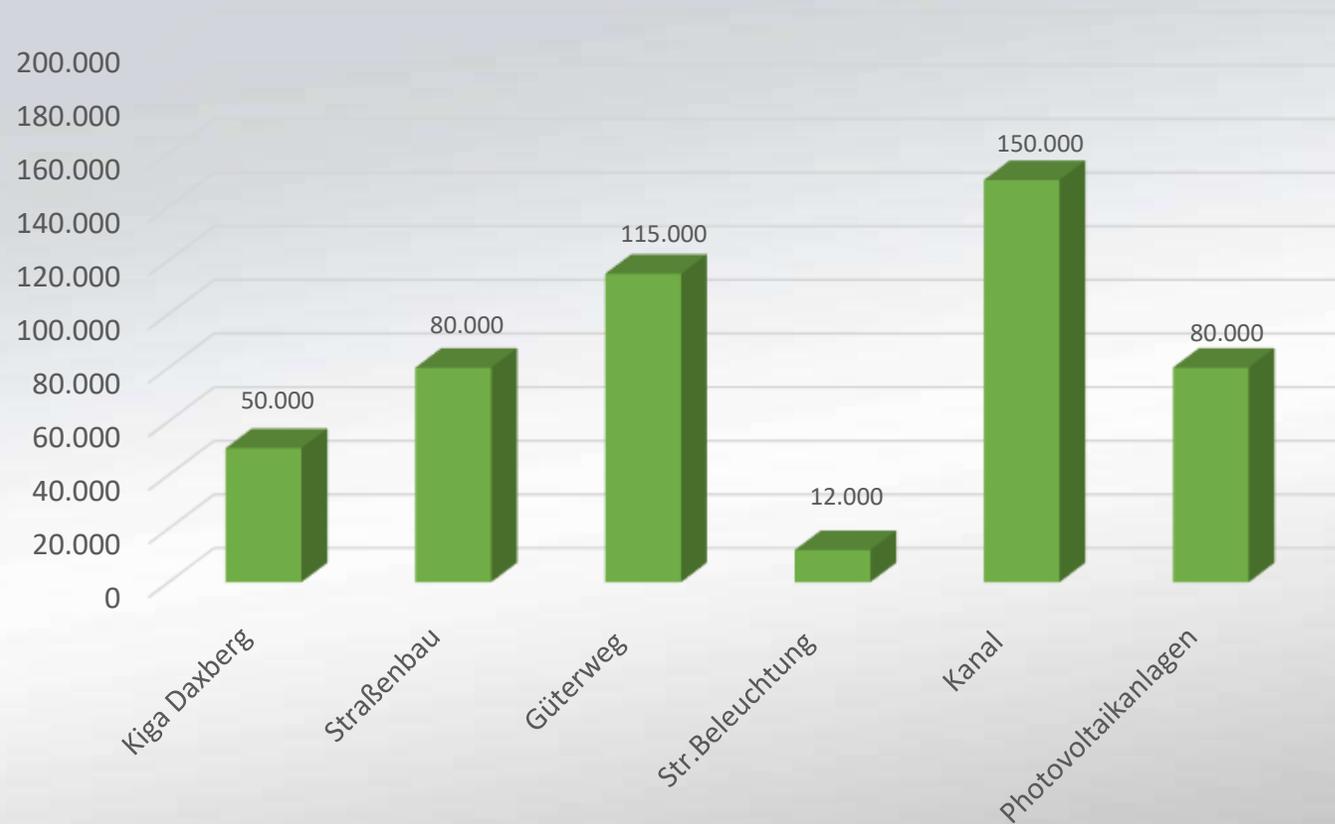
# Vorbericht zum Voranschlag 2023

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

## Haushaltspotential VA 2023

Haushaltspotential VA 2023	638.600
Zuführungen VA 2023	487.000

## Zuführungen



# Vorbericht zum Voranschlag 2023

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

## Zinsentwicklung

---

### Erläuterung:

Bei der Voranschlagsberatung seitens des Landes Niederösterreich wurde eine Empfehlung mit 4% plus Aufschlag als Berechnungsgrundlage für die Zinsen abgegeben.

Stand 01.12.2021

Euribor Zinssatz 3 Monate -0,572%

Euribor Zinssatz 6 Monate -0,541%

Stand 02.12.2022

Euribor Zinssatz 3 Monate 1,975%

Euribor Zinssatz 6 Monate 2,406%

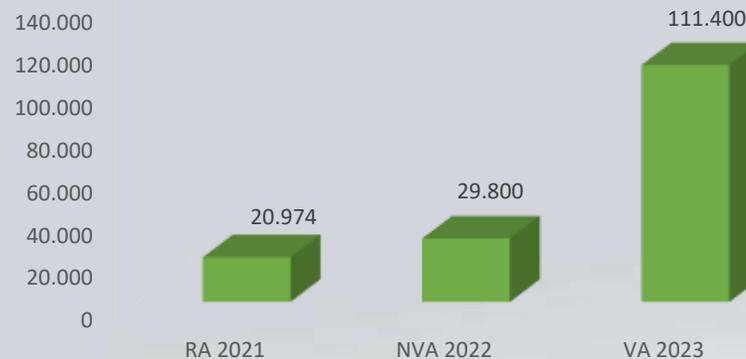
Bei einem Nachtragsvoranschlag werden wir die Zinsen neu berechnen und anpassen.

Darlehensaufnahmen 2021 kommen erst im NVA 2022 zum Tragen:

WVA € 330.000

ASV € 200.000

## Zinsen Gemeinde und KG



## Zinsen Wasserversorgung



## Zinsen ASV Sportplatz



# Vorbericht zum Voranschlag 2023

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

## Entwicklung des Schuldenstandes ohne KG

### Erläuterung:

Im Bereich der Wasserversorgung muss ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,00 aufgenommen werden.



# Vorbericht zum Voranschlag 2023

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

## Entwicklung des Schuldenstandes mit KG

### Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

**aktuelle pro Kopf Verschuldung: € 986,80**  
**(Bevölkerungszahl 3.474)**



# Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene

## Operative Gebarung

### Ergebnis:

Die Operative Gebarung schließt mit einem Saldo von

**VA 2023 1.314.300,00**

**NVA 2022 1.467.600,00**

### Erklärung:

Das Ergebnis gibt den Überschuss aus der operativen Gebarung wieder und stellt somit die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dar.

Dieser Wert weist den Cash-Überschuss aus dem laufenden Betrieb aus.



# Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene

## Investive Gebarung

### Ergebnis:

Die Investive Gebarung schließt mit einem Saldo von

**VA 2023 -1.471.100**

**NVA 2022 -1.168.400**

### Erklärung:

Das Ergebnis zeigt die Nettoinvestition. Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen  
Die Bedarfszuweisungen findet man im operativen Haushalt!

## Nettofinanzierungssaldo

Summe aus der Operativen und Investiven Gebarung

**VA 2023 -156.800**

**NVA 2022 299.200**

### Erklärung:

Mit dem Nettofinanzierungsergebnis wird auf einem Blick transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann.



# Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene

## Finanztätigkeit

### Ergebnis:

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

**VA 2023 -83.400**

**NVA 2022 43.800**

### Erklärung:

#### Gegenüberstellung VA 2023

Nettofinanzierungshaushalt - 156.800

Darlehenstilgung - Darlehensaufnahme + 73.400

Ergibt Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung - 83.400

#### Gegenüberstellung NVA 2022

Nettofinanzierungshaushalt 299.200

Darlehensaufnahme – Darlehenstilgung - 255.400

Ergibt Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung + 43.800



# Investitionstätigkeiten

## Zubau Kindergarten Daxberg

---

Anschaffungs- und Herstellungskosten

€ 300.000

## Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung € 50.000

Schul- und Kindergartenfond € 250.000



# Investitionstätigkeiten

## Errichtung Sportanlage ASV

---

Fehlbetrag aus RA 2022

€ 230.000

## Finanzierung

Sonder-Bedarfszuweisungen

€ 30.000

ASV Beiträge Grundstücksverkauf

€ 200.000



# Investitionstätigkeiten

## Straßenbau

---

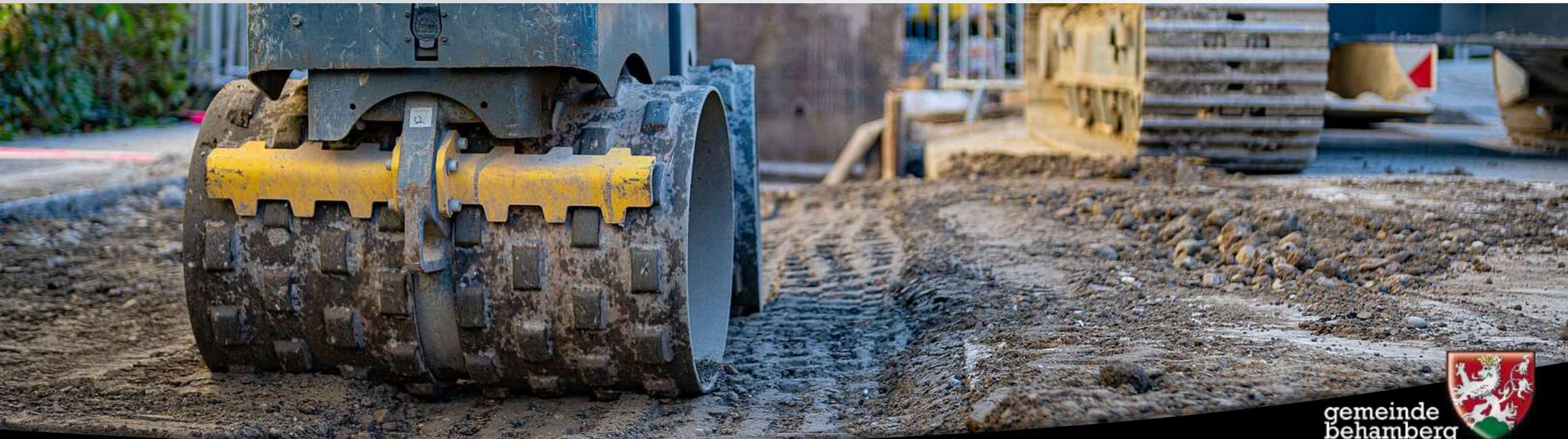
### Anschaffungs- und Herstellungskosten

€ 560.000

Sanierung Putznsiedlung	€ 300.000
Blindhof/Sportplatzstraße	€ 200.000
Ausbau Busbuchten	€ 60.000

### Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 80.000
Bedarfszuweisungen	€ 350.000
Überschuss aus RA 2022	€ 130.000



# Investitionstätigkeiten

## Güterwege

---

Anschaffungs- und Herstellungskosten

€ 230.000

Güterweg Schedl

## Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung € 115.000

Bedarfszuweisungen/GW-Förderung € 15.000

EU Förderung GW-Bau € 100.000



# Investitionstätigkeit

## Straßenbeleuchtung

Anschaffungs- und Herstellungskosten  
€ 12.000

Fertigstellung Putzsiedlung

## Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung € 12.000



# Investitionstätigkeiten

## WVA Behamberg

---

### Anschaffungs- und Herstellungskosten

€ 500.000

WVA Sanierung Putzsiedlung	€ 200.000
WVA Kataster	€ 30.000
Blindhof/Sportplatzstraße	€ 270.000

### Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 0
Wasseranschlussgebühren/Wasserschieber	€ 20.000
KIG Bundesförderung 2023	€ 180.000
Darlehensaufnahme	€ 300.000



# Investitionstätigkeiten

## Kanalbau

Anschaffungs- und Herstellungskosten

€ 500.000

Blindhof/Sportplatzstraße € 500.000

## Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung € 150.000

Kanaleinmündungen € 15.000

Rücklagen aus Vorjahre € 508.600

Summe der Einnahmen € 673.600

Überschuss 2023 € 173.600



# Investitionstätigkeiten

## Energieversorgung

---

**Anschaffungs- und Herstellungskosten**  
**€ 200.000**

Photovoltaikanlagen € 200.000

## Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 80.000
KIG 2023 Bundesförderung	€ 100.000
Bundesförderung	€ 20.000



# Investitionsvolumen für die geplanten Vorhaben

## Summe der Investitionen

### Erklärung:

Das Investitionsvolumen für alle Vorhaben liegt 2023 bei

**€ 2.302.000**

Summe aller Investitionen des Projektcode 1

